

Vorgaben und Empfehlungen des Vereins zum Trainingsbetrieb während der Corona-Pandemie

Erstellt: 01.07.2021



GRUNDSÄTZE

- Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

GESUNDHEITZUSTAND

- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - o Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - o Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Die Klärung über eine Testung auf Covid-19 sollte telefonisch mit dem Hausarzt erfolgen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.
- Abgabe von gesundheitlichen Erklärungen/Bestätigungen zum aktuellen Gesundheitszustand vor dem ersten Training

ANKUNFT UND ABFAHRT

- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn bis fünfzehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Zügiges Verlassen des Sportgeländes nach dem Training

AUF DEM SPORTGELÄNDE

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Trainingsgeräte dürfen nur von einer Person benutzt werden und sind nach dem Training zu desinfizieren.
- Nach Abschluss des Trainings sind die benutzten Türgriffe und alle berührten Gegenstände zu desinfizieren.
- Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training nicht erlaubt.
- Die gemeinsame Nutzung von Umkleiden und Duschen ist gemäß Hygienekonzept erlaubt.
- Der Zugang zur Toilette sowie Waschbecken mit Seife wird sichergestellt.
- Weitere Gemeinschaftsräume im Vereinsheim bleiben geschlossen.

HYGIENE- UND DISTANZREGELN

- Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen Bereichen. Falls die Abstandsregel außerhalb des Spielfelds einmal nicht eingehalten werden kann, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- In Trainingspausen ist die Abstandsregel auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies bedeutet, dass auch im Sportheim zu jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche.
- Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.

Sportausübung ist wie folgt zulässig (ab 01.07.):

Inzidenz unter 50

- Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung (unter Einhaltung des Rahmenkonzeptes Sport)
- Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich
- Gültig für **alle Sportarten**
- Nutzung von **Umkleiden und Duschen**

- Allgemeine Testpflicht entfällt
- Versammlungen bis 100 TN im Außenbereich sowie 50 TN im Innenbereich
- Vereinsgastronomie (Außen + Innen) bis 01:00 Uhr
- Unter freiem Himmel bis zu 1.500 Zuschauer (inklusive Genesene und Geimpfte) bei fester Sitzplatzordnung (AHA-Regel beachten), davon max. 200 Stehplätze
- In Gebäuden richtet sich die zulässige Höchstzuschauerzahl nach der Anzahl der vorhandenen Plätze unter der Berücksichtigung des Mindestabstands (1,5m), max. 1.000 Personen

Inzidenz über 50

- Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung (unter Einhaltung des Rahmenkonzeptes Sport) mit negativem Test
- **Kontaktfreier Sport** in Gruppe bis zu 10 Personen ohne Testnachweis
- **Outdoor-Sport für Kinder unter 14 Jahren** in 20er-Gruppe ohne Testnachweis
- Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern mit negativem Test möglich
- Gültig für **alle Sportarten**
- Nutzung von **Umkleiden und Duschen**

- Versammlungen bis 50 TN im Außenbereich sowie 25 TN im Innenbereich (je mit negativem Test)
- Vereinsgastronomie (Außen + Innen) bis 01:00 Uhr (je mit negativem Test)
- Unter freiem Himmel bis zu 1.500 Zuschauer (inklusive Genesene und Geimpfte) bei fester Sitzplatzordnung mit negativem Test (AHA-Regel beachten), davon max. 200 Stehplätze
- In Gebäuden richtet sich die zulässige Höchstzuschauerzahl mit negativem Test nach der Anzahl der vorhandenen Plätze unter der Berücksichtigung des Mindestabstands (1,5m), max. 1.000 Personen

Es gelten ab einer Inzidenz von über 100 die gleichen Regelungen wie für den Inzidenzbereich über 50.

Rahmenhygienekonzept „Sport“ (siehe Seite 7 der Handlungsempfehlungen)